

## Projektanforderungen

für die Einleitung betrieblicher Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959).

### Technischer Bericht

#### 1 Allgemeines

- Beschreibung des Vorhabens (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

#### 2 Abwassertechnik

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
  - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
  - b) Angaben je Teilstrom (Anfallstelle):
    - Bezeichnung der Anfallstelle(n)
    - Menge
    - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
    - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
    - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen, sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung:

Die Bemessung der Niederschlagswasserentsorgung muss so erfolgen, dass Niederschlagswassermengen (l/s) die größer sind als die zur Bemessung des Kanalsystems herangezogenen, retentiert werden müssen.

Bei Oberflächenwässern ist eine Bemessungsniederschlagsspende von  $r_{20} = 300$  l/s-ha anzusetzen. Die Dimensionierung der Kanäle des Verbandes erfolgte mit einer Regenspende von  $r_{15,1} = 120$  l/s-ha mit dem für die jeweiligen Einzugsflächen festgelegten Abflussbeiwert.

Laut hydrografischem Dienst ist bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 mit 40 mm/d Niederschlag zu rechnen. Die Tageswassermenge errechnet sich somit aus der Fläche und dem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1.

Mineralölabscheider sind nach den Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung zu bemessen. Die Bemessungsniederschlagsspende beträgt 200 l/s-ha. Für überdachte, seitlich offene Flächen ist zusätzlich ein Abflussbeiwert von 0,25 für Schlagregen anfall anzusetzen.

- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial udgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

### **3 Ver/Entsorgung und Lagerung**

- Angaben, wie die Wasserversorgung erfolgt (z.B. Ortswasserleitung, eigener Brunnen oder Quelle) mit Angaben über den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Versorgungsart (bei wasserrechtlich bewilligten Wasserentnahmen auch die bewilligte Höchstmenge).
- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter).

### **4 Überwachungsgegebenheiten**

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5) vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme udgl.

### **5 Einleitungsantrag**

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, den Frachten, den Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

## **Planunterlagen**

### **1 Übersichtsplan**

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
  - braun/häusliche Abwässer
  - rot/betriebliche Abwässer
  - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
  - grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer

Darstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff

### **2 Detailpläne**

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich, Detailpläne mit:

- Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
- örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
- Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
- Situierung von Messstellen

### **Allgemeine Hinweise:**

- Das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in dreifacher Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Gemeindeamt (Bauamt) Großarl einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren! (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).
- Ein Indirekteinleitervertrag wird bei Zustimmung durch die Gemeinde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- Für die Vertragserstellung werden dem Antragsteller einmalig Kosten von € 350,00 netto vorgeschrieben.
- Sämtliche Unterlagen betreffend Fettabscheider bzw. Mineralölabscheider (z.B. Fremdüberwachungsprotokolle, Rechnungen für die vorgeschriebenen Entleerungen etc.) müssen für die gesamte Vertragsdauer evident gehalten werden.

# Branchenliste

## ANLAGE B

ÖNACE-Nr	Branche	
1511	Schlachthäuser (ohne Geflügelschlächtereien)	
2010	Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
2020	Furnier-, Sperrholz-, Holzfaserverleim-, und Holzspanplattenwerke	
2030	Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	
2663	Herstellung von Transportbeton	
2666	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a.n.g.	
4521	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.ä.	
4550	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
5010	Handel mit Kraftwagen	
5020	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen u. Landmaschinen	
5050	Tankstellen	
5222	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Geflügel und Wild	
5511	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	
5512	Hotels garnis (höchstens Frühstück neben Beherbergung)	
5521	Jugendherbergen und Schutzhütten	
5522	Campingplätze	
5523	Beherbergungswesen a.n.g. (z.B. Privatzimmer, Ferienhäuser)	
5530	Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons	
5540	Sonstige Gaststättenwesen (z.B. Schankbetriebe, Bars, Diskotheken)	
5551	Kantinen / Altenheime	
6022	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	
7525	Feuerwehr	
8531	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)	
9261	Betrieb von Sportanlagen (z.-b. Schwimmbäder, Golfplätze, Stadien)	